



ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitsschutz bei
Lokomotivführern im
Güterverkehr 2017/2018



ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitsschutz bei Lokomotivführern im Güterverkehr 2017/2018

In Zusammenarbeit mit:



Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Oktober 2018

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU)
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

LfU Kurz-Bericht
Mainz, Oktober 2018

© 2018

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Projektziel	5
Projektdurchführung	5
Projektergebnisse (siehe Anlage 2)	6
Allgemein	6
Ergebnisse für Rheinland-Pfalz	6
Arbeitsschutzorganisation	6
Arbeitszeit Lokomotivführer	6
Arbeitszeit Zugbegleiter (nur im Personenverkehr)	7
Gefährdungsbeurteilung	7
Sonstige Bestimmungen	7
Erledigungen Lokomotivführer und Zugbegleiter	7
Ergebnisse für Thüringen	7
Arbeitsschutzorganisation	7
Arbeitszeit Lokomotivführer	8
Gefährdungsbeurteilung	8
Sonstige Bestimmungen	8
Erledigungen	8
Zusammenfassung der Ergebnisse aus Rheinland-Pfalz und Thüringen	9
Fazit	9
Anlagen	
Anlage 1.1: Checkliste "Lokomotivführer"	10
Anlage 1.2: Checkliste "Selbstständige Lokführer"	18
Anlage 1.3: Checkliste "Leiharbeitnehmer"	22
Anlage 2.1: Auswertung "Thüringen"	29
Anlage 2.2: Auswertung "Checkliste Lokführer"	31
Anlage 2.3: Auswertung "Checkliste Selbstständige Lokführer"	34
Anlage 2.4: Auswertung "Checkliste Leiharbeitnehmer"	36

Einleitung

Die Gewerbeaufsichtsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz und das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) haben im Rahmen einer gemeinsamen Schwerpunktaktion in den Jahren 2017 und 2018 eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen von Lokomotivführern im Güterverkehr im Rahmen der Zuständigkeiten für die Länder durchgeführt. In Rheinland-Pfalz wurde ein Personenbeförderungsunternehmen mit überprüft.

In vorhergehenden Jahren durchgeführte Kontrollen im Güterverkehr zeigten eine relativ hohe Beanstandungsquote hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften nach dem Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz.

Das Fahrpersonal im Schienenverkehr ist hohen Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitszeiten von Lokführern sind durch Schichtarbeit mit Nacht- und Wochenendschichten geprägt. Es bestehen hohe Anforderungen an die Konzentration und Aufmerksamkeit des Lokführers. Ein Lokführer muss jederzeit in der Lage sein auf etwas Unvorhergesehenes zu reagieren – auch wenn stundenlang im Fahrbetrieb nichts passiert. Das setzt hohe Maßstäbe an den Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie auch an den Schutz vor psychischen Fehlbelastungen. Gerade aufgrund des starken Wettbewerbs im Personen- und Güterverkehr sind die Durchsetzung der Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzes für das Fahrpersonal, aber auch die Allgemeinheit, von besonderer Bedeutung.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei dieser Programmarbeit auf Vorschriften der Einhaltung der Gefährdungsbeurteilung und daraus abgeleiteter Maßnahmen gelegt. Vorschriften des Arbeitsstättenrechts gelten für mobile Arbeitnehmer nicht. So wurde geprüft, wie der Zugang zu Toiletten geregelt ist und wo die Pausen stattfinden. Weiter wurde anhand der Checkliste abgefragt, ob Präventionskonzepte zur Stressprävention oder eine psychologische Betreuung, z. B. nach einem Unfall, angeboten werden.

Projektziel

Die Verantwortlichen der Betriebe und die Beschäftigten sollen dafür sensibilisiert werden, dass die Einhaltung der Schutzvorschriften für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle spielt.

Projektdurchführung

In der Vorbereitungsphase erstellte das Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd drei Checklisten (Anlage 1), die unter anderem Fragen zur Arbeitsschutzorganisation, zu den Arbeitszeiten, zur Gefährdungsbeurteilung und sonstigen Bestimmungen enthielten. Auch bei der Prüfung in Thüringen erfolgte eine Orientierung an dieser Checkliste.

Projektergebnisse (siehe Anlage 2)

Allgemein

Die Regionalstellen der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und das TLV überprüften insgesamt 18 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Fünf in Rheinland-Pfalz und 13 in Thüringen. Insgesamt waren zum Überprüfungszeitpunkt 1.510 Mitarbeiter in den Betrieben beschäftigt. Die Anzahl der Lokomotivführer betrug 298 von denen fünf Selbstständig und dreizehn als Leiharbeitnehmer beschäftigt waren. 103 der Beschäftigten waren Zugbegleiter.

Drei Betriebe hatten eine Mitarbeitervertretung und in acht Betrieben wurde ein Tarifvertrag angewendet. In einem Betrieb befand sich der Tarifvertrag in Ausarbeitung.

Die Betriebskontrollen fanden alle ohne das Eisenbahnbundesamt (EBA) statt.

In dreizehn Betrieben mussten Verstöße gegen die überprüften gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden.

Ergebnisse für Rheinland-Pfalz

Arbeitsschutzorganisation

Eine bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit hatten vier der fünf überprüften Betriebe. Ein Betrieb verfügte über ein alternatives Betreuungsmodell.

Zwei Betriebe hatten einen bestellten Betriebsarzt und zwei ein alternatives ärztliches Betreuungsmodell.

Ein Arbeitsschutzausschuss war in zwei Betrieben vorhanden.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde in allen fünf Betrieben durchgeführt, hierbei war sie zwei Mal angemessen und drei Mal nicht angemessen durchgeführt.

Eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gab es in vier Betrieben, wobei in zwei Betrieben diese nur teilweise vorhanden war.

Ein Angebot zur betrieblichen Gesundheitsförderung lag in einem Betrieb vor.

Arbeitszeit Lokomotivführer

Bei drei von elf der überprüften Lokomotivführer gab es Beanstandungen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in einem Betrieb fest, dass die maximal höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten überschritten wurden. In einem Fall lag diese bei über zehn Stunden.

Die täglichen Ruhepausen von 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als acht Stunden wurden in allen Betrieben eingehalten.

Ebenso waren keine Verstöße gegen die tägliche ununterbrochene Ruhezeit von elf bzw. zehn Stunden und die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden innerhalb von sechs Wochen festzustellen.

Ein Ausgleich bei Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen wurde den Beschäftigten in allen Betrieben gewährt.

Arbeitszeit Zugbegleiter (nur im Personenverkehr)

Bei den drei überprüften Zugbegleitern lagen bei den Arbeitszeitvorschriften keine Verstöße vor.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung im sozialen Arbeitsschutz war in vier und beim technischen Arbeitsschutz in einem Fall nicht angemessen durchgeführt.

Sonstige Bestimmungen

Der kostenfreie Zugang zu Toiletten war in allen Betrieben gewährleistet.

Ein Konzept für Beschäftigte beim Umgang mit eventuell gewaltbereiten Fahrgästen und ein Konzept zur Stressprävention war in drei überprüften Betrieben vorhanden.

Die Möglichkeit zu einer psychologischen Betreuung, z. B. nach einem Unfall, boten alle fünf Arbeitgeber ihren Beschäftigten an.

Geeignete Schutzkleidung stellten alle Betriebe den Lokomotivführern zur Verfügung.

Grenzüberschreitender Schienenverkehr mit den Nachbarländern fand in keinem Betrieb statt.

Erledigungen Lokomotivführer und Zugbegleiter

Aufgrund geringfügiger Mängel genügte bei zwei Betrieben ein Aktenvermerk bzw. war eine mündliche Erledigung ausreichend. Bei zwei Betrieben waren keine Maßnahmen erforderlich. Die teils erheblich festgestellten Mängel wurden einem Betrieb in einem Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel mitgeteilt.

Ergebnisse für Thüringen

Arbeitsschutzorganisation

Eine bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit hatten sechs der dreizehn überprüften Betriebe. Zwei Betriebe verfügten über ein alternatives Betreuungsmodell und fünf Betriebe hatten eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Alle dreizehn Betriebe hatten einen bestellten Betriebsarzt.

Ein Arbeitsschutzausschuss war in sechs Betrieben vorhanden, drei hatten keinen und für vier entfiel dieser.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde in elf Betrieben durchgeführt, hierbei war sie acht Mal angemessen und drei Mal nicht angemessen durchgeführt. In zwei Betrieben fehlte die Gefährdungsbeurteilung.

Eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gab es in allen Betrieben, wobei in zwei Betrieben diese nur teilweise vorhanden war.

Ein Managementsystem zum Arbeitsschutz war in vier Unternehmen im Einsatz.

Ein Angebot vom Arbeitgeber zur betrieblichen Gesundheitsförderung boten elf Arbeitgeber ihren Beschäftigten.

Arbeitszeit Lokomotivführer

Bei 48 von 76 überprüften Lokomotivführern gab es Beanstandungen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellten in sechs Betrieben fest, dass die maximal höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten nicht eingehalten wurden. In 79 Fällen lag diese bei über zehn Stunden und in 403 Fällen sogar bei über elf Stunden.

Die täglichen Ruhepausen wurden in sechs Betrieben nicht eingehalten. Hierbei wurde bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden die Pause von 30 Minuten (oder 2 x 15 Minuten) in 179 Fällen, bei einer Arbeitszeit von mehr als acht Stunden die Pause von 45 Minuten (oder 3 x 15 Minuten) in 246 Fällen nicht eingehalten oder gewährt bzw. war die Inanspruchnahme der Ruhepause aus den Arbeitszeitrachweisen nicht ersichtlich, so dass hier weitergehende Prüfungen erforderlich waren, welche noch nicht abgeschlossen sind.

In acht Betrieben wurde die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 10 Stunden nicht eingehalten.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden konnte auf Grund der überprüften Arbeitszeitrachweise von drei Monaten nicht überprüft werden. Anhaltspunkte dafür, dass hier Verstöße zu erwarten sind, lagen nicht vor.

Die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes waren allen Beschäftigten bekannt.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz war in acht Betrieben angemessen, in drei Betrieben nicht angemessen und lag in zwei Betrieben nicht vor.

Sonstige Bestimmungen

In ausreichendem Maße vorhandene Toiletten an den befahrenen Strecken gab es bei vier Arbeitgebern, bei zwei Unternehmen waren diese nur teilweise in ausreichendem Maße vorhanden.

Erledigungen

Aufgrund geringfügiger Mängel genügte bei sechs Betrieben ein Aktenvermerk bzw. es waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten musste aufgrund erheblicher Verstöße gegen sieben Betriebe eingeleitet werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus Rheinland-Pfalz und Thüringen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht und des TLV stellten in der Mehrzahl der überprüften Betriebe Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie auch schon bei vorangegangenen Programmarbeiten in der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeit und der Nichteinhaltung der täglichen Ruhepausen und Ruhezeiten.

Aufgrund geringfügiger Mängel genügte bei sieben Betrieben ein Aktenvermerk bzw. war eine mündliche Erledigung ausreichend bzw. keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der festgestellten Mängel wurden vier Betriebe in einem Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten musste aufgrund erheblicher Verstöße gegen sieben Betriebe eingeleitet werden.

Fazit

Das Ergebnis zeigt, dass weiterhin Überprüfungen in der Branche erforderlich sind, damit die verantwortlichen Betriebsinhaber und Beschäftigten durch eine gezielte Beratung auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften hingewiesen werden.

Nur auf diesem Weg kann die Verkehrssicherheit auch bei der Personenbeförderung im Schienenverkehr erhöht und damit die Unfallhäufigkeit reduziert werden.

Mainz, den 18.10.2018

Referat 25

Programmarbeit Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 17 Checkliste /Datenerhebung	Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Allgemeine Angaben			
Regionalstelle	06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)		
Datum der Überprüfung:			
Ansprechpartner GA:			
Gesprächspartner im Betrieb:			
Name der Betriebsstätte			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Betriebsstättennummer			
Betriebsstättennummer UVT (optional)			
Wirtschaftszweig (NACE-Code)			
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:	
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Arbeitsschutzorganisation			
Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Ergänzung Kopfbogen

Abgrenzungsmerkmale Arbeitnehmer/Selbstständiger: Arbeitnehmer ist nur, wer die Arbeit im Dienste eines anderen erbringt (Arbeitsvertrag). Das Arbeitsverhältnis unterscheidet sich von einem freien Dienstvertrag durch den Grad der persönl. Abhängigkeit

1.1 Anzahl der Lokomotivführer

Wert {0 - 200}:

1.2 davon Selbstständige

Wert {0 - 100}:

1.3 davon Leiharbeitnehmer

Wert {0 - 100}:

1.4 Anzahl der Zugbegleiter (nur bei Personenverkehr)

Wert {0 - 100}:

1.5 davon Leiharbeitnehmer

Wert {0 - 100}:

1.6 Tarifvertrag anwendbar

- Ja
- Nein

1.7 Besuch mit EBA

- Ja
- Nein

Lokomotivführer

2.1 Anzahl der überprüften Lokomotivführer

Wert {0 - 200}:

2.2 Anzahl der Lokomotivführer mit Verstößen

Wert {0 - 200}:

2.3 Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

2.4 Verstöße

- keine Verstöße
- Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)
- Arbeitszeit > 10 Stunden
- Arbeitszeit > 11 Stunden

2.5 Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden Aufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

2.6 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.7 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein
- Entfällt

2.8 Verstöße

- keine Verstöße
- Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)
- Bei mehr als 9 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)

2.9 Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 12 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

2.10 Verstöße

Wert {0 - 200}:

2.11 Wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)eingehalten?

- Ja
- Nein

2.12 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.13 Findet ein Ausgleich bei Sonn-und Feiertagsarbeit statt?

- Ja
- Nein

2.14 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.15 Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z.B. durch Aushang bekannt?

- Ja
- Nein

Zugbegleiter

3.1 Anzahl der überprüften Zugbegleiter

Wert {0 - 200}:

3.2 Anzahl der Zugbegleiter mit Verstößen

Wert {0 - 200}:

3.3 Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

3.4 Verstöße

- keine Verstöße
- Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)
- Arbeitszeit > 10 Stunden
- Arbeitszeit > 11 Stunden

3.5 Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden Aufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

3.6 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.7 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein
- Entfällt

3.8 Verstöße

- keine Verstöße
- bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)
- bei mehr als 9 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)

3.9 Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 10 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

3.10 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.11 Wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten) eingehalten?

- Ja
- Nein

3.12 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.13 Findet ein Ausgleich bei Sonn-und Feiertagsarbeit statt?

- Ja
- Nein

3.14 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.15 Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z.B. durch Aushang bekannt?

- Ja
- Nein

Gefährdungsbeurteilung

4.1 Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor?

- Ja
- Nein

4.2 Ist die Gefährdungsbeurteilung angemessen (sozialer Arbeitsschutz)?

- Ja
- Nein

4.3 Ist die Gefährdungsbeurteilung angemessen (technischer Arbeitsschutz) ?

- Ja
- Nein

Sonstige Bestimmungen

5.1 Ist der kostenfreie Zugang zu Toiletten sichergestellt?

- Ja
 - Nein
- Bemerkung:

5.2 Gibt es ein Konzept für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen (nur Personenverkehr) ?

- Ja
- Nein

5.3 Gibt es ein Konzept zur Stressprävention?

- Ja
- Nein

5.4 Art und Fundort der Bekanntgabe an die Belegschaft z.B. durch Aushang (Fragen 5.1-5.3) ?

- Ja
- Nein

5.5 Gibt es Angebote für psychologische Betreuung z.B. nach Unfällen ?

- Ja
- Nein

5.6 Wird vom Arbeitgeber geeignete Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

5.7 Gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit?

- Ja
- Nein

5.8 Liegt grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr mit den Nachbarländern vor? Anwendung der Eisenbahn-Fahrpersonalverordnung (EFPV)

- Ja
- Nein

5.9 Wieviele Beschäftigte waren betroffen?

Wert {0 - 100}:

5.10 Wenn Frage 5.8 ja, werden die Arbeitszeiten vollumfänglich auf gezeichnet ?

- Ja
- Nein

5.11 Anzahl der Verstöße bei Frage 5.10

Wert {0 - 100}:

5.12 Wieviele Beschäftigte waren betroffen (Frage 5.11)?

Wert {0 - 100}:

5.13 Folgt auf eine auswärtige Ruhezeit eine Ruhezeit am Dienstort (soweit es keine andere tarifvertragliche Regelung gibt) ?

- Ja
- Nein

5.14 Anzahl der Verstöße (5.13)

Wert {0 - 100}:

5.15 Wieviel Beschäftigte waren davon betroffen?

Wert {0 - 100}:

Erledigung

6.1 Erledigung

- keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen
- geringe mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)
- Revisionsschreiben
- Einleitung eines OWIG-Verfahren
- Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde

Erledigung	
<input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk	<input type="checkbox"/> Anordnung
<input type="checkbox"/> Revisionsschreiben	<input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren
Auswertung	
<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt
<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt

Programmarbeit Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 17(Selbstständige) Checkliste /Datenerhebung	Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Allgemeine Angaben			
Regionalstelle	06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)		
Datum der Überprüfung:			
Ansprechpartner GA:			
Gesprächspartner im Betrieb:			
Name der Betriebsstätte			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Betriebsstättennummer			
Betriebsstättennummer UVT (optional)			
Wirtschaftszweig (NACE-Code)			
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:	
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Arbeitsschutzorganisation			
Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Ergänzung zum Kopfbogen

1.1 Anzahl der überprüften selbstständigen Lokomotivführer

Wert {0 - 200}:

1.2 Anzahl der Lokomotivführer mit Verstößen

Wert {0 - 200}:

1.3 Sind Regelungen bezüglich der Arbeitszeiten und Ruhezeiten der Eisenbahn-Bau-und Betriebsordnung (EBO) aufgestellt worden?

- Ja
- Nein

Arbeitszeiten

2.1 Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

2.2 Verstöße

- keine Verstöße
- Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)
- Arbeitszeit > 10 Stunden
- Arbeitszeit > 11 Stunden

2.3 Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden Aufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

2.4 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.5 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein
- Entfällt

2.6 Verstöße

- keine Verstöße
- Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)
- Bei mehr als 9 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)

2.7 Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 12 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

2.8 Verstöße

Wert {0 - 200}:

2.9 Wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)eingehalten?

- Ja
- Nein

2.10 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.11 Findet ein Ausgleich bei Sonn-und Feiertagsarbeit statt?

- Ja
- Nein

2.12 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.13 Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z.B. durch Aushang bekannt?

- Ja
- Nein

Erledigung

3.1 Erledigung

- keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen
- geringe mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)
- Revisionsschreiben

- Einleitung eines OWIG-Verfahren
- Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde

Erledigung

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk | <input type="checkbox"/> Anordnung |
| <input type="checkbox"/> Revisionsschreiben | <input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren |

Auswertung

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt |
| <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt |

Programmarbeit Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 17(Leiharbeitnehmer) Checkliste /Datenerhebung	Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Allgemeine Angaben			
Regionalstelle	06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)		
Datum der Überprüfung:			
Ansprechpartner GA:			
Gesprächspartner im Betrieb:			
Name der Betriebsstätte			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Betriebsstättennummer			
Betriebsstättennummer UVT (optional)			
Wirtschaftszweig (NACE-Code)			
Zahl der Beschäftigten	männlich:	weiblich:	
Mitarbeitervertretung vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Arbeitsschutzorganisation			
Ist eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Ist eine betriebsärztliche Betreuung gewährleistet?	<input type="checkbox"/> bestellter Betriebsarzt <input type="checkbox"/> alternatives Betreuungsmodell	<input type="checkbox"/> nein	
Existiert ein Arbeitsschutzausschuss?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> nein
Wie wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> nicht angemessen	<input type="checkbox"/> nicht durchgeführt
Hat der Arbeitgeber für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gesorgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
Werden vom Arbeitgeber Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Ergänzung Kopfbogen

1.1 Tarifvertrag anwendbar

- Ja
- Nein

1.2 Besuch mit EBA

- Ja
- Nein

1.3 Gibt es Regelungen zum Arbeitsschutz im Überlassungsvertrag?

- Ja
- Nein

Lokomotivführer (Leiharbeitnehmer)

2.1 Anzahl der überprüften Lokomotivführer

Wert {0 - 200}:

2.2 Anzahl der Lokomotivführer mit Verstößen

Wert {0 - 200}:

2.3 Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

2.4 Verstöße

- keine Verstöße
- Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)
- Arbeitszeit>10 Stunden
- Arbeitszeit> 11 Stunden

2.5 Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden Aufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

2.6 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.7 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein
- Entfällt

2.8 Verstöße

- keine Verstöße
- Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)
- Bei mehr als 9 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)

2.9 Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 12 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

2.10 Verstöße

Wert {0 - 200}:

2.11 Wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)eingehalten?

- Ja
- Nein

2.12 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.13 Findet ein Ausgleich bei Sonn-und Feiertagsarbeit statt?

- Ja
- Nein

2.14 Verstöße

Wert {0 - 100}:

2.15 Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z.B. durch Aushang bekannt?

- Ja
- Nein

Zugbegleiter (Leiharbeitnehmer)

3.1 Anzahl der überprüften Zugbegleiter

Wert {0 - 200}:

3.2 Anzahl der Zugbegleiter mit Verstößen

Wert {0 - 200}:

3.3 Wird die maximal zulässige tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

3.4 Verstöße

- keine Verstöße
- Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)
- Arbeitszeit > 10 Stunden
- Arbeitszeit > 11 Stunden

3.5 Werden bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden Aufzeichnungen geführt?

- Ja
- Nein

3.6 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.7 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein
- Entfällt

3.8 Verstöße

- keine Verstöße
- bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)
- bei mehr als 9 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)

3.9 Wird die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 bzw. 10 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

3.10 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.11 Wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten) eingehalten?

- Ja
- Nein

3.12 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.13 Findet ein Ausgleich bei Sonn-und Feiertagsarbeit statt?

- Ja
- Nein

3.14 Verstöße

Wert {0 - 100}:

3.15 Sind den Beschäftigten die grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes z.B. durch Aushang bekannt?

- Ja
- Nein

Gefährdungsbeurteilung

4.1 Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor?

- Ja
- Nein

4.2 Ist die Gefährdungsbeurteilung angemessen (sozialer Arbeitsschutz)?

- Ja
- Nein

4.3 Ist die Gefährdungsbeurteilung angemessen (technischer Arbeitsschutz) ?

- Ja
- Nein

Sonstige Bestimmungen

5.1 Ist der kostenfreie Zugang zu Toiletten sichergestellt?

- Ja
- Nein

Bemerkung:

5.2 Gibt es ein Konzept für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen (nur Personenverkehr) ?

- Ja
- Nein

5.3 Gibt es ein Konzept zur Stressprävention?

- Ja
- Nein

5.4 Art und Fundort der Bekanntgabe an die Belegschaft z.B. durch Aushang (Fragen 5.1-5.3) ?

- Ja
- Nein

5.5 Gibt es Angebote für psychologische Betreuung z.B. nach Unfällen ?

- Ja
- Nein

5.6 Wird vom Arbeitgeber geeignete Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?

- Ja
- Nein
- Entfällt

5.7 Gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit?

- Ja
- Nein

5.8 Liegt grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr mit den Nachbarländern vor? Anwendung der Eisenbahn-Fahrpersonalverordnung (EFPV)

- Ja
- Nein

5.9 Wieviel Beschäftigte waren betroffen?

Wert {0 - 100}:

5.10 Wenn Frage 5.8 ja, werden die Arbeitszeiten vollumfänglich auf gezeichnet ?

- Ja
- Nein

5.11 Anzahl der Verstöße bei Frage 5.10

Wert {0 - 100}:

5.12 Wieviele Beschäftigte waren betroffen (Frage 5.11)?

Wert {0 - 100}:

5.13 Folgt auf eine auswärtige Ruhezeit eine Ruhezeit am Dienort (soweit es keine andere tarifvertragliche Regelung gibt)?

- Ja
- Nein

5.14 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 100}:

5.15 Wieviel Beschäftigte waren davon betroffen?

Wert {0 - 100}:

Erledigung

6.1 Erledigung

- keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen
- geringe mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)
- Revisionsschreiben
- Einleitung eines OWIG-Verfahren
- Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde

Erledigung	
<input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk	<input type="checkbox"/> Anordnung
<input type="checkbox"/> Revisionsschreiben	<input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren
Auswertung	
<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt

**Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"**

Thüringen

	Summe
Gesamtzahl der in die Auswertung einbezogenen Betriebe	13
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	1312
davon männl.	1173
davon weibl.	139
Mitarbeitervertretung vorhanden	3
Tarifvertrag anwendbar	6
Tarifvertrag in Ausarbeitung	1
Besuch mit EBA	0
Anzahl der Lokomotivführer	134
Anzahl der Selbstständigen Lokomotivführer	2
davon Leiharbeitnehmer	9
Arbeitsschutzorganisation	
bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden	6
alternatives Betreuungsmodell	2
externe Fachkraft für Arbeitssicherheit	5
bestellter Betriebsarzt	13
alternatives ärztliches Betreuungsmodell	0
Arbeitsschutzausschuss vorhanden	
Ja	6
Nein	3
Entfällt	4
Gefährdungsbeurteilung	
angemessen	8
nicht angemessen	3
nicht durchgeführt	2
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	
Ja	11
Nein	0
Teilweise	2
Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz	4
Angebot vom Arbeitgeber zur betrieblichen Gesundheitsförderung	11
In ausreichendem Maße vorhandene Toiletten an den befahrenen Strecken	
Ja	4
Teilweise	2
Entfällt	1
Ergänzung Kopfbogen	
1.1 Anzahl der Lokomotivführer	134
1.2 davon Selbstständige	2
1.3 davon Leiharbeitnehmer	9
1.4 Tarifvertrag	
anwendbar	6
nein	6
in Ausarbeitung	1
1.5 Besuch mit Verwaltungsberufsgenossenschaft	0
1.6 Besuch mit EBA	0
Lokomotivführer	
2.1 Anzahl der überprüften Lokomotivführer	76
2.2 davon mit Verstößen	48
2.3 Keine Einhaltung der max. zulässigen tägl. Arbeitszeit	6
2.4 Verstöße	

**Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"**

Thüringen

Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	0
Arbeitszeit > 10 Stunden	79
Arbeitszeit > 11 Stunden	403
2.5 Keine Aufzeichnung bei werktägl. Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
2.6 Anzahl der Verstöße	0
2.7 Keine Einhaltung der Ruhepausen	6
2.8 Verstöße	
Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	179
Bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	246
2.9 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 12 Stunden	8
2.10 Anzahl der Verstöße	120
2.11 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
2.12 Anzahl der Verstöße	0
2.13 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
2.14 Anzahl der Verstöße	0
2.15 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Erledigung	
keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen	3
geringe Mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)	4
Revisionsschreiben	3
Anordnung	0
Einleitung eines OWiG-Verfahren	7
Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde	

**Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"**

PA 128 "Lokomotivführer"

	Summe
Gesamtzahl der in die Auswertung einbezogenen Betriebe	5
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	337
davon männl.	292
davon weibl.	45
Mitarbeitervertretung vorhanden	0
Tarifvertrag anwendbar	2
Besuch mit EBA	0
Anzahl der Lokomotivführer	
Anzahl der Selbstständigen Lokomotivführer	
davon Leiharbeitnehmer	
Anzahl der Zugbegleiter (nur bei Personenverkehr)	
davon Leiharbeitnehmer	
Arbeitsschutzorganisation	
bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden	4
alternatives Betreuungsmodell	1
bestellter Betriebsarzt	3
alternatives ärztliches Betreuungsmodell	2
Arbeitsschutzausschuss vorhanden	
Ja	2
Nein	1
Entfällt	2
Gefährdungsbeurteilung	
angemessen	2
nicht angemessen	3
nicht durchgeführt	0
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	
Ja	2
Nein	1
Teilweise	2
Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz	0
Angebot vom Arbeitgeber zur betrieblichen Gesundheitsförderung	1
Ergänzung Kopfbogen	
1.1 Anzahl der Lokomotivführer	164
1.2 davon Selbstständige	3
1.3 davon Leiharbeitnehmer	4
1.4 Anzahl der Zugbegleiter (nur bei Personenverkehr)	103
1.5 davon Leiharbeitnehmer	0
1.6 Tarifvertrag anwendbar	2
1.7 Besuch mit EBA	0
Lokomotivführer	
2.1 Anzahl der überprüften Lokomotivführer	11
2.2 davon mit Verstößen	3
2.3 Keine Einhaltung der max. zulässigen tägl. Arbeitszeit	1
2.4 Verstöße	
Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	0
Arbeitszeit > 10 Stunden	1
Arbeitszeit > 11 Stunden	0
2.5 Keine Aufzeichnung bei werktägl. Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
2.6 Anzahl der Verstöße	0
2.7 Keine Einhaltung der Ruhepausen	0

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"

PA 128 "Lokomotivführer"

2.8 Verstöße	
Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	0
Bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	0
2.9 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 12 Stunden	0
2.10 Anzahl der Verstöße	0
2.11 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
2.12 Anzahl der Verstöße	0
2.13 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
2.14 Anzahl der Verstöße	0
2.15 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Zugbegleiter	
3.1 Anzahl der überprüften Zugbegleiter	3
3.2 davon mit Verstößen	0
3.3 Keine Einhaltung der max. zulässigen täglichen Arbeitszeit	0
3.4 Verstöße	
Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	0
Arbeitszeit > 10 Stunden	0
Arbeitszeit > 11 Stunden	0
3.5 Keine Aufzeichnung bei werktäglichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
3.6 Anzahl der Verstöße	0
3.7 Einhaltung der Ruhepausen	
Ja	4
Nein	0
Entfällt	1
3.8 Verstöße	
bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	0
bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	0
3.9 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 10 Stunden	0
3.10 Anzahl der Verstöße	0
3.11 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
3.12 Anzahl der Verstöße	0
3.13 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
3.14 Anzahl der Verstöße	0
3.15 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Gefährdungsbeurteilung	
4.1 Keine Gefährdungsbeurteilung	0
4.2 Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen (sozialer Arbeitsschutz)	4
4.3 Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen (technischer Arbeitsschutz)	1
Sonstige Bestimmungen	
5.1 Kein kostenfreier Zugang zu Toiletten	0
5.2 Kein Konzept für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen (nur Personenverkehr)	2
5.3 Kein Konzept zur Stressprävention	2
5.4 Art und Fundort der Bekanntgabe an die Belegschaft z. B. durch Aushang	3
5.5 Kein Angebot für psychologische Betreuung z. B. nach Unfällen	0
5.6 Keine Bereitstellung vom Arbeitgeber von geeigneter Schutzkleidung	0
5.7 Keine Fachkraft für Arbeitssicherheit	1
5.8 Kein grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr mit den Nachbarländern	5
5.9 Anzahl der betroffenen Beschäftigten	0
5.10 Keine vollumfängliche Aufzeichnung der Arbeitszeiten (bei grenzüberschreitendem Eisenbahnverk.)	2
5.11 Anzahl der Verstöße bei Frage 5.10	0
5.12 Anzahl der betroffenen Beschäftigten (Frage 5.11)	0
5.13 Keine Ruhezeit am Dienort nach auswärtiger Ruhezeit (soweit es keine andere Tarifvertr. Regelung gibt)	2
5.14 Anzahl der Verstöße	0
5.15 Anzahl der betroffenen Beschäftigten	0

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"

PA 128 "Lokomotivführer"

Erledigung	
keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen	2
geringe Mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)	2
Revisionsschreiben	1
Einleitung eines OWiG-Verfahren	0
Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde	0

**Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"**

PA 130 "Selbstständige"

	Summe
Gesamtzahl der in die Auswertung einbezogenen Betriebe	1
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	3
davon männl.	2
davon weibl.	1
Mitarbeitervertretung vorhanden	0
Arbeitsschutzorganisation	
bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden	1
alternatives Betreuungsmodell	0
bestellter Betriebsarzt	1
alternatives ärztliches Betreuungsmodell	0
Arbeitsschutzausschuss vorhanden	
Ja	0
Nein	1
Entfällt	0
Gefährdungsbeurteilung	
angemessen	0
nicht angemessen	1
nicht durchgeführt	0
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	
Ja	0
Nein	1
Teilweise	0
Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz	0
Angebot vom Arbeitgeber zur betrieblichen Gesundheitsförderung	0
Ergänzung Kopfbogen	
1.1 Anzahl der überprüften selbstst. Lokomotivführer	3
1.2 Anzahl der Lokomotivführer mit Verstößen	0
1.3 Regelungen bzgl. der Arbeitszeiten und Ruhezeiten der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) aufgestellt	2
Arbeitszeiten	
2.1 Keine Einhaltung der max. zulässigen täglichen Arbeitszeit	0
2.2 Verstöße	0
Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	0
Arbeitszeit > 10 Stunden	0
Arbeitszeit > 11 Stunden	0
2.3 Keine Aufzeichnung bei werktäglicher Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
2.4 Anzahl der Verstöße	0
2.5 Einhaltung der Ruhepausen	
Ja	1
Nein	0
Entfällt	0
2.6 Verstöße	
bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	0
bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	0
2.7 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 10 Stunden	0
2.8 Anzahl der Verstöße	0
2.9 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
2.10 Anzahl der Verstöße	0
2.11 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
2.12 Anzahl der Verstöße	0

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"

PA 130 "Selbstständige"

2.13 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Erledigung	
keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen	1
geringe Mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)	0
Revisionsschreiben	0
Einleitung eines OWiG-Verfahren	0
Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde	0

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"

PA 131 "Leiharbeitnehmer"

	Summe
Gesamtzahl der in die Auswertung einbezogenen Betriebe	1
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	26
davon männl.	25
davon weibl.	1
Mitarbeitervertretung vorhanden	0
Tarifvertrag anwendbar	1
Besuch mit EBA	0
Regelungen zum Arbeitsschutz im Überlassungsvertrag	1
Lokomotivführer	
Anzahl der Lokomotivführer als Leiharbeitnehmer	
Zugbegleiter	
Anzahl der Zugbegleiter als Leiharbeitnehmer	
Arbeitsschutzorganisation	
bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden	1
alternatives Betreuungsmodell	0
bestellter Betriebsarzt	1
alternatives ärztliches Betreuungsmodell	0
Arbeitsschutzausschuss vorhanden	
Ja	1
Nein	0
Entfällt	0
Gefährdungsbeurteilung	
angemessen	1
nicht angemessen	0
nicht durchgeführt	0
Geeignete Arbeitsschutzorganisation	
Ja	1
Nein	0
Teilweise	0
Managementsystem zum Arbeitsschutz im Einsatz	0
Angebot vom Arbeitgeber zur betrieblichen Gesundheitsförderung	0
Lokomotivführer	
2.1 Anzahl der überprüften Lokomotivführer	0
2.2 davon mit Verstößen	0
2.3 Keine Einhaltung der max. zulässigen tägl. Arbeitszeit	0
2.4 Verstöße	0
Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	0
Arbeitszeit > 10 Stunden	0
Arbeitszeit > 11 Stunden	0
2.5 Keine Aufzeichnung bei werktägl. Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
2.6 Anzahl der Verstöße	0
2.7 Keine Einhaltung der Ruhepausen	0
2.8 Verstöße	0
Bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	0
Bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	0
2.9 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 12 Stunden	0
2.10 Anzahl der Verstöße	0
2.11 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
2.12 Anzahl der Verstöße	0
2.13 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
2.14 Anzahl der Verstöße	0
2.15 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Zugbegleiter	
3.1 Anzahl der überprüften Zugbegleiter	0

Auswertung der Programmarbeit
"Arbeitsschutz bei Lokomotivführern 2017"

PA 131 "Leiharbeitnehmer"

3.2 davon mit Verstößen	0
3.3 Keine Einhaltung der max. zulässigen täglichen Arbeitszeit	0
3.4 Verstöße	0
Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden (ohne Ausgleich)	
Arbeitszeit > 10 Stunden	
Arbeitszeit > 11 Stunden	
3.5 Keine Aufzeichnung bei werktäglichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden	0
3.6 Anzahl der Verstöße	0
3.7 Einhaltung der Ruhepausen	
Ja	0
Nein	0
Entfällt	0
3.8 Verstöße	0
bei mehr als 6 Stunden (30 Minuten oder 2 x 15 Minuten)	
bei mehr als 8 Stunden (45 Minuten oder 3 x 15 Minuten)	
3.9 Keine Einhaltung der ununterbrochenen Ruhezeit von mind. 11 bzw. 10 Stunden	0
3.10 Anzahl der Verstöße	0
3.11 Keine Einhaltung der durchschn. Wochenarbeitszeit von 48 Stunden (innerhalb von 6 Monaten)	0
3.12 Anzahl der Verstöße	0
3.13 Kein Ausgleich bei Sonn- und Feiertagsarbeit	0
3.14 Anzahl der Verstöße	0
3.15 Keine Kenntnis der grundsätzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes	0
Gefährdungsbeurteilung	
4.1 Keine Gefährdungsbeurteilung	0
4.2 Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen (sozialer Arbeitsschutz)	0
4.3 Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen (technischer Arbeitsschutz)	0
Sonstige Bestimmungen	
5.1 Kein kostenfreier Zugang zu zu Toiletten	0
5.2 Kein Konzept für Beschäftigte beim Umgang mit gewaltbereiten Fahrgästen (nur Personenverkehr)	0
5.3 Kein Konzept zur Stressprävention	0
5.4 Art und Fundort der Bekanntgabe an die Belegschaft z. B. durch Aushang	0
5.5 Kein Angebot für psychologische Betreuung z. B. nach Unfällen	0
5.6 Keine Bereitstellung vom Arbeitgeber von geeigneter Schutzkleidung	0
5.7 Keine Fachkraft für Arbeitssicherheit	0
5.8 Kein grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr mit den Nachbarländern	0
5.9 Anzahl der betroffenen Beschäftigten	0
5.10 Keine vollumfängliche Aufzeichnung der Arbeitszeiten (bei grenzüberschreitendem Eisenbahnverk.)	0
5.11 Anzahl der Verstöße bei Frage 5.10	0
5.12 Anzahl der betroffenen Beschäftigten (Frage 5.11)	0
5.13 Keine Ruhezeit am Dienstort nach auswärtiger Ruhezeit (soweit es keine andere Tarifvertr. Regelung gibt)	0
5.14 Anzahl der Verstöße	0
5.15 Anzahl der betroffenen Beschäftigten	0
Erledigung	
keine Maßnahmen erforderlich, da keine Beanstandungen	1
geringe Mängel (mündliche Erledigung ausreichend, Aktenvermerk)	0
Revisions schreiben	0
Einleitung eines OWiG-Verfahren	0
Weiterleitung an EBA oder andere Aufsichtsbehörde	0

Güterverkehr
soweit
möglich
entlang der
Strecke